

PRODUKTINFORMATION (STAND 31.07.2020)

Anschaftung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge

Ziel der Förderung ist es, die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen und der kommunalen Unternehmen auf emissionsarme Antriebe voranzutreiben. Es soll eine spürbare Verbesserung der Luftreinhaltung in Niedersachsen und die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität erreicht werden. Dabei soll insbesondere ein Impuls zum Einsatz von Wasserstoff als nachhaltigen Kraftstoff zur Nutzung bei kommunalen Spezialfahrzeugen sowie selbstfahrenden Arbeitsmaschinen gegeben werden.

ÜBERSICHT

- Beschaffung von brennstoffzellenbetriebenen Neuspezialfahrzeugen
- Umbau von Neuspezialfahrzeugen auf Brennstoffzellenantrieb
- Keine Förderung von Leasing-Spezialfahrzeugen und Gebrauchtspezialfahrzeugen
- förderfähig sind die Gesamtausgaben für die Beschaffung der Spezialfahrzeuge
- maximal vier Spezialfahrzeuge
- Zuschuss 50 %; maximal 350.000 Euro je Fahrzeug / insgesamt 1,4 Mio.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Niedersächsische Kommunen und deren Unternehmen nach § 136 Abs. 2 Nr. 2 und 3 NKomVG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Gesamtausgaben der Beschaffung von brennstoffzellen-elektrisch angetriebenen Spezialfahrzeugen

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Maximale Förderhöhe 50 %
- höchstens 350.000 Euro je Fahrzeug, insgesamt 1,40 Mio. Euro
- Maximale Projektlaufzeit 12 Monate nach Erteilung des Zuwendungsbescheides
- Eine Kumulation der Zuwendung mit anderen Förderungen ist unzulässig

VORAUSSETZUNGEN

- Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden
- Die Spezialfahrzeuge müssen im Rahmen der Daseinsvorsorge oder der übrigen Aufgabenerledigung genutzt werden
- Eine gewerbsmäßige Nutzung ist unzulässig
- Das geförderte Spezialfahrzeug ist nach Inbetriebnahme mindestens 5 Jahre zu nutzen.
- Anbringung einer Klebefolie mit einem Logo des Landes

50 % Zuschuss

**max. 350.000 Euro je Fahrzeug;
Insgesamt 1,4 Mio. Euro**

Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen

5 Jahre Zweckbindung

Kennzeichnung der Fahrzeuge

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Gewährung von Zuwendungen für die Anschaffung von brennstoffzellen-elektrisch betriebenen Spezialfahrzeugen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- Bestätigung der Klassifizierung der Spezialfahrzeuge

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an die NBank

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag

von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333

Fax: 0 511 300 31-11333

beratung@nbank.de

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**